

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/1994

Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:
BMV-Außenstelle Berlin
Bundesrechnungshof

Betr.: Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel)

Bezug: Meine Schreiben vom 16. Dezember 1992 und vom 1. März 1993 – StB 13/
38.60.65-30/198 Va 92 –

Mit der 5. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) wurde bestimmt, daß Absperrgeräte voll retroreflektierend auszuführen sind. Zu den Absperrgeräten gehört auch das Zeichen 610 – Leitkegel.

Die Technischen Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel) enthalten die materialtechnischen Anforderungen an Leitkegel. Wegen der für Leitkegel nicht ausreichenden Aussagekraft der für Verkehrszeichen geltenden Prüfverfahren werden für Leitkegel besondere Prüfverfahren vorgeschrieben.

Die TL-Leitkegel sind von der Bundesanstalt für Straßenwesen in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Industrie in meinem Auftrag erarbeitet worden. Mit den im Bezug genannten Schreiben hatten Sie Gelegenheit, zu dem Entwurf der TL-Leitkegel Stellung zu nehmen.

Im Sinne eines schrittweisen Vorgehens habe ich für die lichttechnischen Anforderungen zur Tag-/Nachtgleichheit 2 Stufen vorgesehen. Vor dem 1. Januar 1996 gelten die Anforderungen der Stufe 1. Nach dem 1. Januar 1996 gelten die Anforderungen der Stufe 2.

Ich führe hiermit die TL-Leitkegel für den Bereich der Bundesfernstraßen ein. Es dürfen nur noch Leitkegel beschafft werden, die diesen Technischen Lieferbedingungen entsprechen und ein Prüfzeugnis der BASt und eine Kennzeichnung nach Kap. 5 erhalten haben.

Im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der Straßenausstattung empfehle ich, die Technischen Lieferbedingungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen entsprechend einzuführen.

Mehrfertigungen der Technischen Lieferbedingungen für Leitkegel sind bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln, zu beziehen.

Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
Jungblut